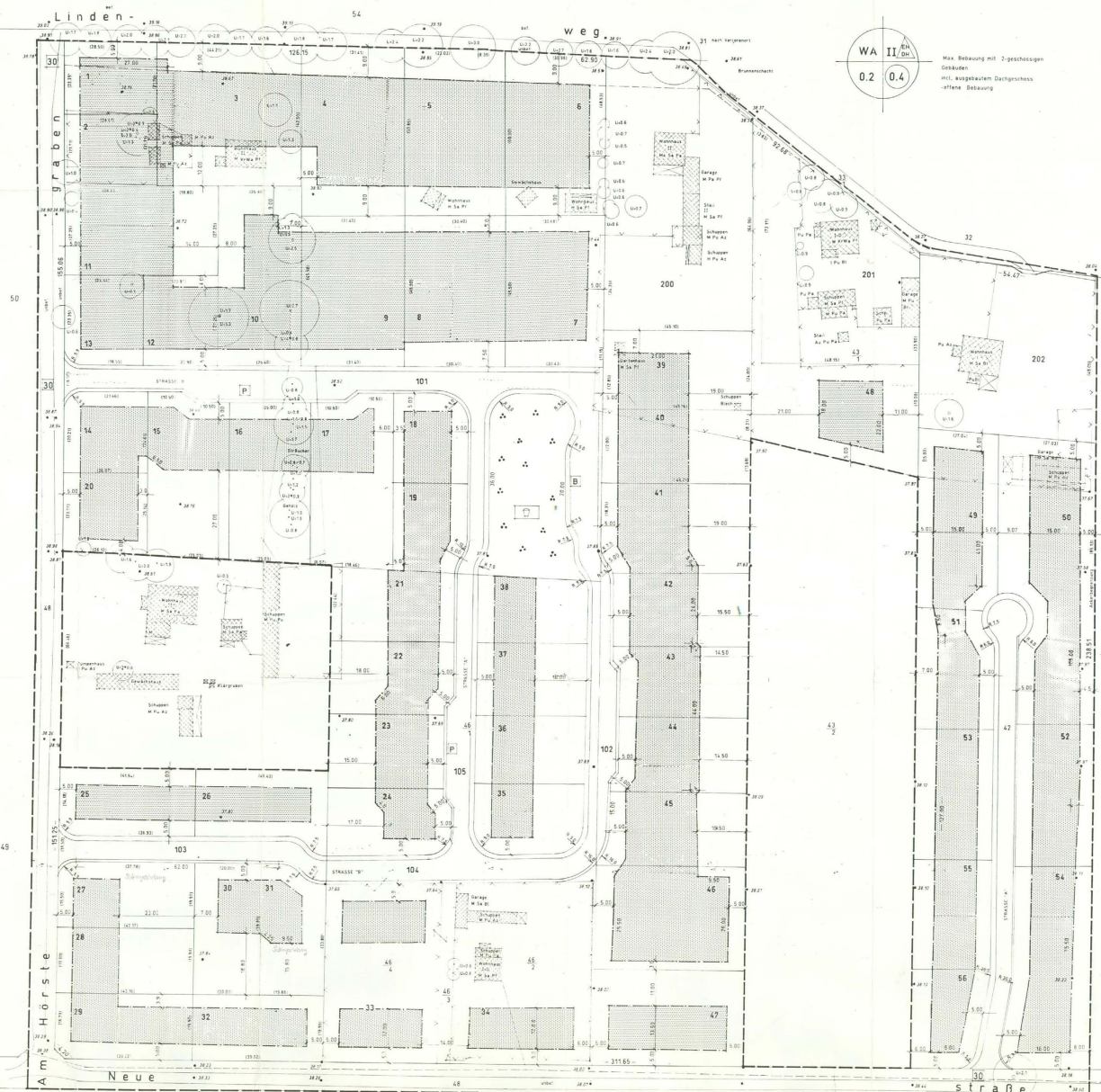
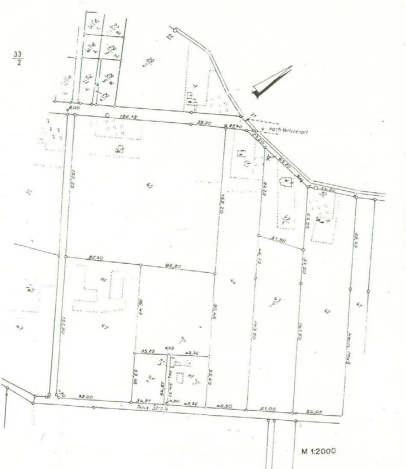
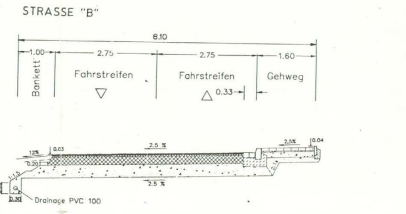
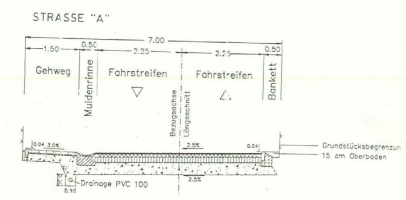


BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE SCHWANTE MASSTAB 1:500



WA II
0.2 0.4
Max. Bebauung mit 2-geschossigen Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss offene Bebauung



Der Gemeindevorstand beschließt die Änderung des Bebauungsplanes wie folgt und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes mit Beschluss Nr. 12/1995 vom 24.09.95.

Die für die Herabsetzung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß § 24a Abs 1 Satz 1 Nr 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs 1 BauGB beauftragt die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes zu erteilen.

Die Rückfrage Bürgerbegehung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 10.10.1995 erfolgt.

Die Gemeindevorstand beschließt am 26.09.95 den Erwerb des Bebauungsplanes mit Begründung und Ausweisung bestimmt. Der Grundrissplan wurde geprüft und wie der ursprünglichen Bebauungsplan genehmigt.

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.09.95 zur Abgabe ihrer Gutachten aufgefordert.

Der Erwerb des Bebauungsplanes sowie die Begründung vom 26.09.95 ist am 26.09.95 im Bebauungsplan der Gemeinde Schwante am 23.09.95 bis zum 01.10.95 während folgender Zeiten (insgesamt im Zeitraum von dem Datum der Begründung bis zum 01.10.95) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Begründung des Bebauungsplanes und die Begründung der Änderung des Bebauungsplanes öffentlich ausliegen, versehen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Begründung des Bebauungsplanes und die Begründung der Änderung des Bebauungsplanes öffentlich ausliegen, versehen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Begründung des Bebauungsplanes und die Begründung der Änderung des Bebauungsplanes öffentlich ausliegen, versehen.

Der Katastermäßige Bestand am 22.09.95 sowie die genehmigten Festlegungen der neuen Städtebaulichen Planung werden folgend beschrieben:

Die Gemeindevorstand beschließt am 23.09.95 die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Ausweisung bestimmt. Der Grundrissplan wurde geprüft und wie der ursprünglichen Bebauungsplan genehmigt.

Die Begründung wurde am 23.09.95 von der Gemeindevorstand mit Begründung beschlossen. Die Begründung vom 23.09.95 zum Bebauungsplan wurde am 23.09.95 genehmigt.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde mit Verfügung vom 23.09.95 erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Antrag während der Geltungsdauer von Änderungen eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist am 23.09.95 gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsdauer der Herstellung von Verträgen und Formenschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Fachstelle (§ 219 Abs 2 BauGB) und weiter auf die Anlagen und Erläuterungen von Erläuterungsschriften (§§ 44, 45 Abs 1 Satz 1 Nr 1 BauGB) hingewiesen. Die Bekanntmachung ist am 23.09.95 gemacht.

Textliche Festlegungen:

ERICHTUNG VON NEUEN EINFAHRTSÄULEN

1.0 Die Säulen müssen höhenmäßig über die Dachhöhe der Gebäude hinausragen. Die Säulen müssen in Form von Gebäuden und nicht überbauten Grundstücksecken zulässig.

2.0 Die Säulen müssen auf den von Schichten eingeschlossenen Flächen und baulichen Anlagen, Erdarbeiten sowie Mauer- und Stützwandarbeiten, wenn sie höher als 80 cm über Fahrbahnoberfläche hinausragen.

3.0 Die Dachneigung und Beschattung der Säulen muss die Anforderungen an die Beschattung und Garagen können als Flachdach ausgeführt werden.

Kennzeichen / Festlegungen:

--- Fußweg
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 4 (7) BauGB)

Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung:

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Bau-NV)

G2 Grundflächenzahl (§ 19 Bau-NV)

G3 Geschuldflächenzahl (§ 20 Bau-NV)

Bausatz:

△ Nur Einfamilien- und Doppelhäuser zulässig (§ 23 Bau-NV)

□ Baugarten (§ 23 Bau-NV)

□ überbaute Grundstücke

Diese Aufstellung der Flächennutzung stimmt mit der Urschrift überein.

Bürgermeister: [Signature] Amtsdirektor: [Signature]

Alle Rechte vorbehalten. Bebauungsplan Nr. 12/1995

BAUHER	ERSCHLIEßUNGS- UND VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT SCHWANTE, n. p. b. r.
BAUKRFT	16727 SCHWANTE, LINDENWEG / AM HÖRSTEGRABEN
PLAN	BEBAUUNGSPLAN
MASSTAB	1:500 DATUM/GEZ. 10.10.1995 AH
BLATT	08.11.1995 AH 13.12.1995 SL
GEFA	04.12.1995 AH